

Online-Berufssprachkurse für Auszubildende Niveaus B2 und C1

für Azubis kostenfrei

B2-Kurs 23.09.2024

C1-Kurs 30.09.2024

Erfolgreich in Ausbildung und Berufsschule

Sie haben einen Sprachkurs absolviert und einen Ausbildungsplatz gefunden. Jetzt suchen Sie nach einer Möglichkeit, Ihre Sprachkenntnisse weiter zu verbessern? Mit dem Berufssprachkurs für Auszubildende erhöhen Sie Ihre Erfolgchancen in der Berufsschule und an Ihrem Ausbildungsplatz.

Zielsetzung der Berufssprachkurse

Nach einem erfolgreich absolvierten Berufssprachkurs haben Sie Ihr bereits gutes oder sehr gutes Deutsch noch weiter verbessert und Ihren Wortschatz vergrößert. Sie können sicherer in der Arbeitswelt kommunizieren, weil Sie mit allen wichtigen Begriffen vertraut sind. Darüber hinaus haben Sie Ihr Grundwissen im Bereich Arbeit und Beruf erweitert und dessen Besonderheiten in Deutschland kennengelernt. So können Sie Ihre Ausbildung gut bewältigen und den Inhalten in der Berufsschule besser folgen und sind somit optimal auf die Prüfungen am Ende der Ausbildung vorbereitet.

Inhalt

Die Berufssprachkurse mit dem Zielsprachniveau B2 und C1 für Auszubildende vermitteln sprachlich-kommunikative und berufsbezogene Kompetenzen. Sie erwerben Deutschkenntnisse, die Sie generell in der Berufswelt benötigen. Sie lernen das Vokabular, die Redewendungen und die Grammatik, die Sie brauchen, um sich mit Kollegen, Kunden sowie Vorgesetzten zu verständigen. Darüber hinaus hilft Ihnen der Kurs, berufliche E-Mails und Briefe zu verfassen oder schriftliche Texte wie Bedienungsanleitungen zu verstehen. Viele dieser Kenntnisse werden für Sie auch im Privatleben nützlich sein. Der Berufssprachkurs erweitert zudem Ihr Wissen – zum Beispiel über Vorstellungsgespräche oder Arbeitsverträge – und bereitet Sie so optimal auf Ihren weiteren Berufsweg vor. Ihre Lehrkraft hält Ihre Lernfortschritte regelmäßig schriftlich fest und wertet diese am Ende des Kurses gemeinsam mit Ihnen aus.



Dauer

Das Pangea-Bildungszentrum bietet einen ausbildungsbegleitenden Berufssprachkurs mit 12 Unterrichtseinheiten pro Woche an. Die Dauer des Kurses wird insgesamt ca. 10 Monate betragen.

Unterricht

Alle Kurse finden in unseren modern ausgestatteten Unterrichtsräumen und in digitalen Klassenräumen statt und werden von erfahrenen Lehrkräften durchgeführt, die zuvor eine entsprechende Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten haben. Für die Dauer des Kurses erhält jeder Teilnehmer ein iPad.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung, im Unterricht selbst oder zur Nachbereitung wird die **eCademy-Plattform**, die technische und kaufmännische Berufe umfasst, genutzt. Cornelien eCademy bietet den Azubis zur Vermittlung von theoretischem Fachwissen multimediale Lerninhalte in Form von interaktiven Elementen, realitätsnahen Simulationen und Videos. Die Ausbildungs-App ermöglicht die passgenaue Zusammenstellung der Inhalte in Lernlisten, individuelle Unterstützung von Azubis, Verfolgung der Lernfortschritte, frühzeitige Erkennung der Wissenslücken und Erzielung besserer Lernerfolge.



Berufsbezogene Deutschkurse für Auszubildende (Niveaus B2 und C1)

Kurs- und Unterrichtszeiten

Der **B2-Kurs beginnt am 23.09.2024** und der **C1-Kurs am 30.09.2024**. Beide Kurse enden voraussichtlich Ende Juni 2025. Der Unterricht findet montags, dienstags und mittwochs um 17:45-21:00 Uhr statt.

Teilnehmerzahl

Unterrichtet wird in Gruppengrößen **von 7 bis 15** Teilnehmenden.

Teilnahmeberechtigte

Teilnehmen können Auszubildende mit Deutsch als Zweitsprache

- mit **einem unterschriebenen Ausbildungsvertrag**,
- die den Integrationskurs abgeschlossen haben oder mindestens das **Sprachniveau B1 (für den B2-Kurs)** und das **Sprachniveau B2 (für den C1-Kurs)** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreicht haben.

Es gelten weiterhin die für die Teilnahme an den berufsbezogenen Sprachkursen nach § 45a AufenthG bestehenden Zugangsvoraussetzungen. Personen mit guter Bleibeperspektive (z.B. aus Syrien, Eritrea und Somalia) können unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel (Duldung, Gestaltung oder Aufenthaltserlaubnis) daran teilnehmen.

Rechtsgrundlage

Die Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung setzt für Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz voraus, dass 1) bei dem/der Ausländer/in ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist oder 2) der/die Ausländer/in vor dem 1. August 2019 in das Bundesgebiet eingereist ist, sich seit mindestens drei Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhält, nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes (Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik), Montenegro, Senegal, Serbien) stammt und bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet ist oder beschäftigt ist oder

in einer Berufsausbildung im Sinne von § 57 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch steht oder in Maßnahmen nach dem Zweiten Unterabschnitt des Dritten Abschnitts des Dritten Kapitels oder § 130 Absatz 1 Satz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gefördert wird oder bei dem die Voraussetzungen des § 11 Absatz 4 Satz 2 und 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vorliegen.

Abschluss/Prüfung

Jeder Berufssprachkurs schließt mit einer Prüfung ab. Bei bestandener Prüfung erhalten Sie das Telc-Sprachzertifikat, das Ihnen das Erreichen eines neuen Sprachniveaus bestätigt. Außerdem bestätigen wir Ihnen die Teilnahme am Kurs mit einer Bescheinigung.

Kosten

Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei. Fahrtkosten werden erstattet, wenn Sie mehr als drei Kilometer (kürzester Fußweg) vom Kursort entfernt wohnen und Empfänger von Leistungen nach SGBII, SGBVIII, SGB XII, Asylbewerberleistungen oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB II sind. Damit Sie optimal lernen können, ist es möglich, Sie für die Unterrichtszeit – unter Fortzahlung des Ausbildungsgehaltes – von der praktischen Ausbildung freizustellen.

Anmeldung

Für die Teilnahme an einem Berufssprachkurs für Auszubildende stellen Sie, in Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber, bitte über uns einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Der Link zum Antrag



Informationen für die Anmeldung

Frau Omar, Mo.-Fr.: 09:00 -13:00 Uhr

Tel: 07141 956 53 02

Gänsfußallee 8, 71636 Ludwigsburg

mail: anmeldung@pangea-bildungszentrum.de

www.pangea-bildungszentrum.de